

**Satzung der Stadt zur Regelung von Fragen des
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
- Synopse der Änderungen -**

Bisherige Regelung	Geplante Änderung in Fettdruck
Zusammensetzung des Stadtrates § 1	Zusammensetzung des Stadtrates § 1
Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, dem berufsmäßigen zweiten Bürgermeister sowie 49 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).	Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, dem berufsmäßigen zweiten Bürgermeister sowie 49 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).
Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 2	Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 2
Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im Voraus zahlbare Entschädigung von 714,98 Euro; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.	Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im Voraus zahlbare Entschädigung von 830,-- Euro ; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.
Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 3	Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 3
(3) Außerdem wird a) Angestellten und Arbeitern, soweit nachgewiesen, Verdienstausfallentschädigung gewährt, b) selbständig Tätigen pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13 Euro Verdienstausfallentschädigung gewährt, c) Stadtratsmitgliedern, die für die Sitzungsdauer keinen Lohn oder kein Gehalt beziehen und denen im beruf-	(3) Angestellten und Arbeitern wird, soweit nachgewiesen, Verdienstausfallentschädigung auf Antrag gewährt. Der Anspruch auf diese Entschädigung kann nur innerhalb eines Jahres nach Entstehung geltend gemacht werden.

<p>lichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13 Euro Entschädigung gewährt.</p> <p>d) Teilzeitbeschäftigte werden nach Buchst. a) entschädigt. Die Leistungen nach den Buchstaben a) bis c) können nicht nebeneinander gewährt werden.</p>	
<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 4</p> <p>(4) Die Entschädigung wird gewährt für Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, städtisch verwalteten Stiftungen und für Sitzungen von Preisverleihungsgremien sowie für sonstige Veranstaltungen, für die auf Grund eines Beschlusses oder auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Teilnahmepflicht besteht.</p>	<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 4</p> <p>(4) Die Verdienstauffallentschädigung wird gewährt für Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, städtisch verwalteten Stiftungen und für Sitzungen von Preisverleihungsgremien sowie für sonstige Veranstaltungen, für die auf Grund eines Beschlusses oder auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Teilnahmepflicht besteht.</p>
<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 7</p> <p>(7) Die Entschädigung wird an das ordentliche Mitglied, im Verhinderungsfalle an dessen Stellvertreter geleistet, sofern vom Stadtrat/Ausschuss eine namentlich benannte Stellvertretung beschlossen wurde. ²Beschränkt sich die Teilnahme der Stellvertretung auf einzelne Tagesordnungspunkte, berechnet sich die Höhe der Entschädigung nach der tatsächlichen Dauer der Stellvertretung. ³Die Entschädigung für das ordentliche Mit-</p>	<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 7</p> <p>(7) Die Verdienstauffallentschädigung wird an das ordentliche, anspruchsberechtigte Mitglied, im Verhinderungsfalle an dessen anspruchsberechtigten Stellvertreter geleistet, sofern vom Stadtrat/Ausschuss eine namentlich benannte Stellvertretung beschlossen wurde. ²Beschränkt sich die Teilnahme der Stellvertretung auf einzelne Tagesordnungspunkte, berechnet sich die Höhe der Verdienstauffallentschädigung nach der tat-</p>

<p>glied verringert sich um die Dauer der Abwesenheit wegen Verhinderung.</p>	<p>sächlichen Dauer der Stellvertretung. ³Die Verdienstausfallentschädigung für das ordentliche, anspruchsberechtigte Mitglied verringert sich um die Dauer der Abwesenheit wegen Verhinderung.</p>
<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 9</p> <p>(9) Für die Führung der Fraktion und die dadurch anfallenden Mehrbelastungen wird den Fraktionsvorsitzenden eine weitere Entschädigung von monatlich 206,-- Euro zugebilligt.</p>	<p>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 9</p> <p>(9) Für die Führung der Fraktion und die dadurch anfallenden Mehrbelastungen wird den Fraktionsvorsitzenden eine weitere Entschädigung von monatlich 206,-- Euro zugebilligt; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.</p>
<p>Bürgermeister § 5 Abs. 1 und Abs. 2</p> <p>(1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten. (2) Der zweite Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).</p>	<p>Bürgermeister § 5 Abs. 1 und Abs. 2</p> <p>(1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten. (2) Der zweite Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).</p>
<p>Referate § 6 Abs. 2 Satz 3</p> <p>³Die Bezeichnungen „Stadtbaurat“ und „Stadtkämmerer“ bleiben bestehen.</p>	<p>Referate § 6 Abs. 2 Satz 3</p> <p>³Die Bezeichnungen „Stadtbaurat“ bzw. „Stadtbaurätin“ und „Stadtkämmerer“ bzw. „Stadtkämmerin“ bleiben bestehen.</p>
<p>Inkrafttreten § 8 Satz 1</p> <p>¹Diese Satzung tritt am 07. Mai 2008 in Kraft.</p>	<p>Inkrafttreten § 8 Satz 1</p> <p>¹Diese Satzung tritt am 07. Mai 2014 in Kraft.</p>